vom 24ten d. M. in Betreff des um Aufnahme als Gesottschneider anlangenden Joseph Sulzer den Bericht, daß dieser ein allerdings zum Militärdienst qualifizirtes Individuum in der Conskriptzion angetragen seye, und daß die wegen dessen Gehörlosigkeit angegebene Hinderniß erst bey der Visitirung sich zu erproben hätte.

Conclusum.

den Joseph Sulzer von seinem Gesuch abzuweisen.

Hl. v. Meyrl.

No 1529.

Die alldaigen Schlossermeister äussern sich über die ihnen mitgetheilte Bittschrift des Jakob Praslinger um Ertheilung der Meistergerechtigkeit, daß Bittsteller 1mo ein Zänkisches und unruhiges Betragen bisher gezeigt habe: 2do daß er ungeachtet seines höhern Alters und längern Professionstrieb die erfoderliche Fähigkeit nicht besitze. 3tio daß die von ihm angegebene Vortheilhafte Heyrathsparthie der Wahrheit nicht gemäß seye, 4to daß die Schlosserarbeit eben dermalen sehr gering ausfalle, und aus solcher